

Kita Elterninitiative - genehmigungspflichtige Nebentätigkeit?

Beitrag von „Bingenberger“ vom 7. Juni 2016 20:12

Ist die (zwangsweise) Mitarbeit in einer KITA, die von einer Elterninitiative geführt wird, eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit?

In solchen Kitas übernimmt man ja obligatorisch abzuleistende Stunden der Mitarbeit (z.B. Mitarbeit in der Betreuung), aus denen man sich u.U. auch "rauskaufen" kann. Spitzfindig könnte man also behaupten, diese Tätigkeit ist kein Ehrenamt, sondern wird vergütet.

Daher frage ich mich, ob diese Mitarbeit eine Nebentätigkeit im Sinne der Nebentätigkeitsverordnung ist und damit genehmigungspflichtig.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Juni 2016 20:52

Bekommst du denn ein Entgelt für deine Tätigkeit? Wenn nein, kann es meiner Meinung nach keine Nebentätigkeit sein.

Beitrag von „Bingenberger“ vom 7. Juni 2016 21:42

Nein, das nicht. Aber ich muss Geld bezahlen, wenn ich nicht arbeite.

Beitrag von „lehrer2015nrw“ vom 7. Juni 2016 21:47

Vielleicht anzeigepflichtig. Geldwerter Vorteil?

Hätte ich allerdings keine Probleme mit. Frag doch einfach mal bei deinem PR nach

Beitrag von „Piksieben“ vom 8. Juni 2016 16:30

Diese Deutung erscheint mir doch sehr absurd. Diese Mitarbeit gehört doch zur - in dem Fall privat organisierten - Kinderbetreuung. Und man bekommt dafür nichts, im Gegenteil, man bezahlt ja trotzdem noch (ich war auch mal in so einer Initiative - puh war das schweißtreibend! Wir mussten außerdem noch einen Koch- und Putzdienst übernehmen).

Ich muss auch meine Wohnung putzen. Geldwerter Vorteil - ich müsste anderenfalls eine Putzfrau bezahlen?! Sollte ich das wohl auch anmelden?

Beitrag von „lehrer2015nrw“ vom 8. Juni 2016 19:01

Schau dir mal den § 99 und § 100 Absatz 2 Seite 2 BBG an. (Übertragung auf LBG)

Aber sicherlich auch Auslegungssache!